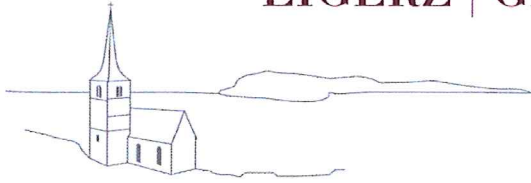


LIGERZ | GLÉRESSE



GEBÜHRENVERORDNUNG

ZUM

ABWASSERENTSORGUNGSREGLEMENT

Der Gemeinderat von Ligerz
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 26.11.2015

Art. 1 Einmalige Anschlussgebühren

¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 360.00 pro Loadet Unit (LU).

² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 10.00 pro m² entwässerte Fläche.

³Nicht gebührenpflichtig sind die Flächen, die keine gemeindeeigenen Kanalisationssysteme belasten. Der Nachweis von nicht gebührenpflichtigen Flächen muss durch den Eigentümer erbracht werden.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

1 Grundgebühr

Fr. 300.00 pro Liegenschaft, die ans Abwassernetz angeschlossen ist, inklusive 1 Wohneinheit, Gewerbebetrieb, Studio etc.

Zuzüglich Fr. 200.00 für jede weitere Wohnung, Studio, Gastgewerbe, Weinbau, Fischerei etc. in der gleichen Liegenschaft.

2 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in ein gemeindeeigenes Kanalisationssystem beträgt

bis 100 m ² entwässerte Fläche	Fr. 50.00
101 bis 200 m ² entwässerte Fläche	Fr. 70.00
201 bis 300 m ² entwässerte Fläche	Fr. 90.00
301 bis 400 m ² entwässerte Fläche	Fr. 110.00
401 bis 500 m ² entwässerte Fläche	Fr. 130.00
501 bis 600 m ² entwässerte Fläche	Fr. 150.00
pro weitere 100 m ²	Fr. 10.00

³Nicht gebührenpflichtig sind Flächen die keine gemeindeeigenen Kanalisationssysteme belasten. Der Nachweis von nicht gebührenpflichtigen Flächen muss durch den Eigentümer erbracht werden.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt:

Fr. 3.00 pro m³ für die ersten 30 m³

Fr. 2.00 pro m³ für die nächsten 70 m³

Fr. 1.35 für jeden weiteren m³

Art. 4. Mehrwertsteuer

Bei sämtlichen Gebühren wird die Mehrwertsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2015

GEMEINDERAT LIGERZ

Der Präsident: Die Sekretärin:



Andreas Fiechter

Dora Nyfeler

Veröffentlicht am 14.1.2016